
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 1

Neu-Ulm, den 14. Januar

Jahrgang 2022

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Gisela Herrmann

im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Auf ihr vorbildliches Engagement sowie ihre stets freundliche und hilfsbereite Art blicken wir dankbar zurück.

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Landratsamt Neu-Ulm

Der Personalrat

Thorsten Freudenberger
Landrat

Michael Netter
Vorsitzender

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Inhalt	Seite
Nachruf	1
Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm aus dem Jahr 2021	2
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“	2
Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Niederschlagswasserbeseitigung des Marktes Altstadt im Ortsteil Herrenstetten	2
Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Wasser- schutzgebietes Ohnsang in den Gemarkungen Weißenhorn und Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in der Gemarkung Biberach der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn	3
Stellenausschreibung	3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2022	3

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm
aus dem Jahr 2021**

Anlage 1 Das o.g. Inhaltsverzeichnis liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 11

LABI NU S. 2/2022

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“

Anlage 2 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 21-9411.31/P

LABI NU S. 2/2022

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-;
Niederschlagswasserbeseitigung des Marktes Altstadt im Ortsteil Herrenstetten**

Anlage 3 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 35-6412.2

LABI NU S. 2/2022

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-;
Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Ohnsang in den Gemarkungen Weißenhorn und Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in der Gemarkung Biberach der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn**

Anlage 4 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 35-6420.1/3

LABI NU S. 3/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Fachbereich 42 – Schule, Kindergarten, Sport und Kultur.

Anlage 5 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 5 bei.

Az. 12

LABI NU S. 3/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung
im Landkreis Neu-Ulm

89257 Illertissen, 10.01.2022
Ulmer Straße 20

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes gemeindliche Datenverarbeitung
im Landkreis Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2022**

Anlage 6 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 6 bei.

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm aus dem Jahr 2021

A

Seite

Ausschreibungen

Allgemeinverfügung

Verlängerung der Frist für den Ablauf von Gaststättenerlaubnissen (§ 8 Satz 2 GastG)	34
Verordnung (EU) 2016/429; Delegierten Verordnung (EU) 2020/689; Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Viurs Diarrhoe (BVD)	54
Allgemeinverfügung in Bezug auf Öffnungsschritte im Landkreis Neu-Ulm	69
Aufhebung der Allgemeinverfügung in Bezug auf weitere Öffnungsschritte im Landkreis Neu-Ulm	74
Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtung	79
Tiergesundheitsrecht; Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 23.04.2019	81
Allgemeinverfügung nach §6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemittel, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i. V. m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Neu-Ulm	156

Anordnungen

B

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer Bauordnung	2, 19, 22, 26, 26, 31, 35, 54, 63, 65, 79, 91, 97, 102, 112, 118, 162, 162
Bekanntmachung der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen	39, 108
Bekanntmachung über die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Neu-Ulm	63
Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm	98
Bekanntmachung der Satzung zur 7. Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Neu-Ulm	100
Bekanntmachung über die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Neu-Ulm (Benutzungsordnung)	160

Bezirk Schwaben

Außensprechtag	4, 20, 32, 56, 75, 95, 119, 130
----------------	---------------------------------------

Bundeswehr

Übung der Bundeswehr	4, 20, 55, 83
Ausfall Übung der Bundeswehr	10

C

D

E

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm am 31.12.2021	72
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm am 30.06.2021	124

Ehrungen

Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern	52
Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern; Verleihung der Bundesverdienstmedaille	97
Ehrung für besondere Verdienste auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung Verleihung von Kommunalen Verdienstmedaillen	116
Ehrung für besondere Verdienste auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung Verleihung der Kommunalen Dankurkunden	116
Öffentliche Anerkennung für ein mutiges und vorbildliches Verhalten bei einer Rettungstat; Auszeichnung mit der Medaille „Patrona Bavaria“	152

F**Friedhofserweiterung**

Anlage einer Friedhofserweiterung durch die Stadt Illertissen	102
---	-----

Geflügelpest

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu
präventiven Zwecken 12

Tiergesundheitsrecht;
Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Geflügelpest- Verordnung 28
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm

Tiergesundheitsrecht; 49
Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung
Allgemeinverfügung des Landratsamt Neu-Ulm vom 22.04.2021
Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Verlängerung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 05.02.2021 über
die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu
präventiven Zwecken

Tiergesundheitsrecht; 49
Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung
Allgemeinverfügung des Landratsamt Neu-Ulm vom 22.04.2021
Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Verlängerung der Allgemeinverfügung über die Aufstallung von Geflügel in
bestimmten Gebieten (sogenannten Risikogebiete)

Tiergesundheitsrecht; 52
Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung
Allgemeinverfügung des Landratsamt Neu-Ulm vom 30.04.2021
Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 12.03.2021
in der Fassung vom 22.04.2021 über die Aufstallung von Geflügel in bestimmten
Gebieten (sogenanntem Risikogebiete) im Landkreis Neu-Ulm

Grußwort

Grußwort zu Weihnachten und Neujahr 2021/2022 157

H

Seite

Haushaltssatzungen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauther-Berg-Gruppe“	20
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Steinheim-Holzheim (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2021	23
Haushaltssatzung des Landkreises Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2021	91
Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021	91
Haushaltssatzung des Landkreises Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2021	93
Haushaltssatzung der Franz und Getrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2021	94
Haushaltssatzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2021	117
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2022	153
Nachtragshaushaltssatzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2021	162

I

Infektionsschutzgesetz

Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz	19, 37, 43, 58, 58, 61, 67
Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tage Inzidenz bzgl. Schulen und Kinderbetreuung	28, 31, 34, 39, 41, 45, 48
Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tages-Inzidenz	77, 105, 107, 110
Infektionsschutzgesetz (IfSG); Allgemeinverfügung über das Verbot des „Nabada“ am Schwörmontag, 19. Juli 2021	91
Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung einer regional erhöhten Belastung (Hotspot-Region)	142

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm aus dem Jahr 2020	2
--	---

Immissionsschutzrecht

Immissionsschutzrecht; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln und Zwischenprodukten	94
Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids Immissionsschutzrecht; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln und Zwischenprodukten Antragstellerin: R-Pharm Germany GmbH, Heinrich-Mack Straße 35, 89257 Illertissen Betriebsort: bestehendes Betriebsgebäude A4 auf den Grundstück Fl. Nr. 452,453, 454 der Gemarkung Au, bestehende Betriebsgebäude D4 und D5 auf dem Grundstück Fl. Nr. 440 der Gemarkung Au sowie bestehende Betriebsgebäude A8 auf den Grundstücken Fl.-Nr. 823, 824 der Gemarkung Illertissen im westlichen und südwestlichen Bereich des Werksgelände	129

J**K****L****Landratsamt**

Landratsamt passt Zugangsvoraussetzungen für den Behördenbesuch an	136
--	-----

M**N****Nachrufe**

Ficca Diana	8
Handl Christine	30
Ihle Hermann Jakob	70
Kahlich Christa Maria	78
Gottfried Knopf	80
Maier Jutta	92
Herrmann Rudolf	159

Netze BW GmbH

Baumaßnahme: Standortgleicher Ersatzneubau zweie Maste von Hochspannungsfreileitung nach Schaden durch Baumsturz	55
--	----

O

P

Probealarm der Sirenenanlagen in weiten Teilen Bayerns

Probealarm der Sirenenanlagen bundesweit

Q

R

S

Satzungen

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung)	25
Satzung über die Förderung qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegesatzung)	25
Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn (Verbandssatzung)	74
Satzung des Landkreises Neu-Ulm zur Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger (Entschädigungssatzung)	139

Sitzungen

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	6, 48, 117, 139
Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung	6, 65, 1351
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur	8, 71, 121
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr	10, 135
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie, Jugend und Demographie	14, 124
Sitzung des Kreisausschusses	14, 22, 87, 129, 152
Sitzung des Kreistages	15, 25, 90, 132, 155
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	16, 144
Sitzung des Ausschuss für Gesundheit und Krankenhauswesen	18, 41, 74, 85, 121, 148
Sitzung des Werkausschusses	18, 54, 82, 127, 149
Absage der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie, Jugend und Demographie	127

Sch**St****Stellenausschreibungen**

Dipl.-Ingenieur (FH) (m/w/d)	12
Sachbearbeiter (m/w/d) in der wirtschaftlichen Jugendhilfe	12
Sachbearbeiter in Vollzeit für das Jobcenter	16
Sozialpädagogen für den Pflegekinderdienst	26
Bauzeichner Fachbereich 32	28
Sachbearbeiter Kfz-Zulassungsstelle	28
Auszubildenden zum Fachinformatiker	29
Nachwuchskräfte 2. Qualifikationsebene	32
Nachwuchskräfte 3. Qualifikationsebene	32
Sachbearbeiter (m/w/d) in der Ausbildungsförderung	39
Sachbearbeiter Fachbereich 31	45
Mobilitäts-Klimaschutzmanager (m/w/d)	45
Sozialpädagogen für den Allgemeinen Sozialen Dienst Fachbereich 53	46
Prüfer (m/w/d)	46
Stellvertretender Leiter Fachbereich 32	49
Sozialpädagogen (m/w/d)	50
Ingenieur (Diplom/Bachelor) (m/w/d) oder einen Techniker bzw. Meister(m/w/d)	50
Sachbearbeiter Teil- oder Vollzeit Jobcenter Neu-Ulm	50
Sachbearbeiter in Vollzeit für das Jobcenter Neu-Ulm	52
Dipl.-Ingenieur (FH) (m/w/d) oder einen Techniker bzw. Meister(m/w/d)	52
Kassenverwalter (m/w/d) für die Kreiskasse	59
Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich 51 – Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration	59
Sozialpädagogen (m/w/d) für die Kindergartenfachberatung	65

	Seite
Teamleitung (m/w/d) für die wirtschaftliche Jugendhilfe im Fachbereich 53 – Jugend und Familie	83
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (m/w/d) Studienrichtung Soziale Dienste in der jugend-, Sozial- und Familienhelfer	87
Sachbearbeiter (m/w/d)	95
Mitarbeiter (m/w/d) für das Contact-Tracing-Team (Standorte Weißenhorn und Neu-Ulm)	97
Stellvertretender Leiter Fachbereich 32	102
Ingenieure (Master/Diplom/Bachelor) (m/w/d) in der Fachrichtung Hochbau	102
Ingenieur (Master/Diplom/Bachelor) (m/w/d) in der Fachrichtung Gebäudetechnik	102
Leiter Fachbereich 34	103
Sachbearbeiter Fachbereich 11	103
Kreisjugendpfleger	108
Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst	108
Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)	112
Sachbearbeiter (m/w/d) Fachbereich 51 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration Bereich Asyl	114
Sozialpädagogen (m/w/d) für den Fachdienst Kindertagespflege – Fachbereich 53 – Jugend und Familie	114
Juristin/Juristen	125
Stellvertretende Fachbereichsleitung mit Teamleitung (m/w/d) für die wirtschaftliche Jugendhilfe – Fachbereich 53 – Jugend und Familie	127
Prozessmanager (m/w/d) – Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung	132
Ärzte	137
Erhebungsbeauftragte (m/w/d) Zensus	140
Sachbearbeiter ((m/w/d) in der wirtschaftlichen Jugendhilfe	145
Sozialpädagogen m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst	145
Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Vormundschaften	145
Architekten/Ingenieure (Master/Diplom/Bachelor) (m/w/d) in der Fachrichtung Hochbau	145
Ingenieur (Master/Diplom/Bachelor) (m/w/d) in der Fachrichtung Gebäudetechnik	146
Sachbearbeiter Fachbereich 34	149
Sachbearbeiter (m/w/d) im Beschaffungswesen	150
Mitarbeiter im Bereich IT-Systemadministration (m/w/d)	150
Mitarbeiter (m/w/d) für das Contact-Tracing-Team)	153
Auszubildenden zum Fachinformatiker (m/w/d) in der Fachrichtung Systemintegration	156
Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich 51- Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration	160
Scankraft Fachbereich 11	163
Sachbearbeiter Kfz-Zulassung im Fachbereich Bürgerservice und Zulassung	163

I

U

V

Verordnungen

Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Neu-Ulm vom 09.12.2012 – Taxitarifordnung	160
---	-----

Verleihungen**W****Wasserrecht**

Neubau eine Wasserkraftanlage durch die Untere Iller GmbH am Auslaufbauwerk des Illerkanals (UIG-Kanals) bei Illertissen-Au – drittes UIG-Kraftwerk-	91
Wasserrecht; Illerentwicklung Fl. km. 13+600 bis 9+242 Ayer Wehr (AGILE ILLER Maßnahme Nr. 53); Antrag auf Planfeststellung durch den Freistaat Bayern – Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und das Land Baden Württemberg – Regierungspräsidium Tübingen vom 10.06.2020	95
Wasserrecht; Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und zur Dampfherstellung und Wiedereinleiten des thermisch veränderten Wassers in das Grundwasser Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG	107
Wasserrecht; Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und Wiedereinleiten des thermisch veränderten Wassers in das Grundwasser Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG	118

Wahlen

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Neu-Ulm über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen	7
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; Änderung der Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Neu- Ulm über die Aufforderung zur Einreichen von Kreiswahlvorschlägen	77
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschuss vom 30.07.2021	94
Bundestagswahl am 26. September 2021; Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 255	100
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses vom 30.09.2021	114
Bundestagswahl am 26. September 2021 Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 255 Neu-Ulm	127

X**Y****Z****Zweckvereinbarung**

Hinweis auf die Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt Nr. 17/2021	132
---	-----

I.

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Rothtal"

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung sowie der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf € **1.571.300**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf € **2.146.900**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf € **761.400** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

b. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 261.800** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Pfaffenhofen, den 09.12.2021

Abwasserzweckverband
„Mittleres Rothtal“
gez. Dr. Sebastian Sparwasser
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 08.12.2021, AZ; 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt wurden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG-; Niederschlagswasserbeseitigung des Marktes Altstadt im Ortsteil Herrenstetten

Der Markt Altstadt betreibt die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Herrenstetten im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird über ein Pumpwerk und eine Druckleitung dem Hauptsammler des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Illertal“ zugeführt und in dessen Kläranlage bei Illertissen-Au gereinigt. Anfallendes Niederschlagswasser wird über eine Regenwasserkanalisation gesammelt und in Richtung Nord-Westen abgeleitet. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 204, Gemarkung Herrenstetten, wird das Niederschlagswasser über ein Versickerungsbecken mit vorgeschaltetem Regenklärbecken in den Untergrund (Grundwasser) eingeleitet. Die Gültigkeitsdauer der früheren gehobenen Erlaubnis gem. Art. 16 BayWG (alt) ist zwischenzeitlich abgelaufen. Für den nachfolgenden Zeitraum beantragte der Markt Altstadt die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG.

Nach dem Entwurf des Ing.-Büros Wassermüller beträgt bei Niedergehen des Bemessungsregens die maximale Einleitungsmenge 31 l/s.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren durchzuführen. Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 und Art. 27 a Satz 1 BayVwVfG wird das Vorhaben mit dem Hinweis bekannt gegeben, dass

- die Planunterlagen in der Zeit vom **Montag, 17.01.2022 bis Mittwoch, 16.02.2022** (1 Monat) an folgender Stelle während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen:
 - Markt Altstadt, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Hindenburgstraße 1, 89281 Altstadt
 - Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG
- die Planunterlagen im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter <http://www.landkreis-nu.de> Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen sind.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis zum **02.03.2022**, beim Markt Altstadt unter der oben angegebenen Anschrift oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Einwendungsführer versehen sind, berücksichtigt werden können. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Az.:35-6412.2
Landratsamt Neu-Ulm

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Ohnsang in den Gemarkungen Weißenhorn und Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in der Gemarkung Biberach der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn stellte in der Vergangenheit die Wasserversorgung in Weißenhorn sowie in den Stadtteilen Attenhofen, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen und Hegelhofen durch Grundwasserentnahmen aus den Brunnen im Erschließungsgebiet Grafertshofen und aus dem Brunnen im Erschließungsgebiet Ohnsang sicher. Diese beiden Gewinnungsgebiete stellen einen Großteil der städtischen Wasserversorgung dar. Auch nach der teilweisen Umstrukturierung im Gewinnungsgebiet Grafertshofen wird der Brunnen IV Ohnsang für die zukünftige Sicherstellung der städtischen Wasserversorgung weiterhin benötigt. Das zugehörige Wasserschutzgebiet wurde durch Verordnung vom 27.11.1979 festgesetzt. Nachdem der Umgriff des Schutzgebietes Ohnsang und der Verbotskatalog nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführter hydrogeologischer Untersuchungen ergänzend eine Anpassung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Daher ist ein Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durchzuführen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 27a und Art. 73 Abs. 2 - 8 BayVwVfG das Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung liegen an folgender Stelle **vom 17.01.2022 bis 16.02.2022** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Stadt Weißenhorn, Bauamt, Zimmer Nr. 113, 1. Stock, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn
- Gemeinde Roggenburg, Bauamt, Zimmer Nr. 11, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG

Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm <https://www.landkreis-nu.de/willkommen> unter der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes während weiterer 2 Wochen, das ist **bis einschließlich 02.03.2022**, bei der Stadt Weißenhorn, der Gemeinde Roggenburg oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Werden zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung rechtzeitig Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben auswirken wird. Verspätete Stellungnahmen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Betroffenen versehen sind, berücksichtigt werden können.

Az.: 35-6420.1/3
Landratsamt Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Fachbereich 42 – Schule, Kindergarten, Sport und Kultur.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Fachaufsicht für derzeit 129 Kindertageseinrichtungen
- Bearbeitung der Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII i.V.m. Art. 9 BayKiBiG
- Zuweisung kommunaler und staatlicher Zuschüsse im Rahmen der kindbezogenen Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG sowie Überprüfung der entsprechenden Verwendung
- Beratung bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen
- Information und Beratung über rechtliche Vorgaben und finanzielle Fördermöglichkeiten

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder ein vergleichbares Studium bzw. abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II (Fachprüfung II)
- rechtliche Kenntnisse im SGB VIII und BayKiBiG wären wünschenswert
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten, auch bei der Auslegung und Umsetzung rechtlicher Vorgaben
- flexibles und selbständiges Arbeiten im Team, insbesondere mit der KiTa-Fachberatung
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A 11 BayBesG bzw. entsprechende Eingruppierung nach dem TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- eine teilbare Stelle
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 30.01.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Lutz (Tel. 0731/7040-42100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung
im Landkreis Neu – Ulm

89257 Illertissen
Ulmer Strasse 20
Telefon 07303/928209-0
Telefax 07303/928209-20

I.
Haushaltssatzung

des Zweckverbandes gemeindliche Datenverarbeitung
im Landkreis Neu-Ulm für das
Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 21 bis 24 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 678.950,-- €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 40.000,--€

festgesetzt

§2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 531.000,-- € festgesetzt und gemäß § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf die Mitglieder umgelegt:

- a) 40 % nach der Anzahl der Buchungen im Haushaltsjahr 2020
- b) 50 % nach der Anzahl der Realsteuerpflichtigen am 15.08.2021
- c) 10 % nach der Anzahl der Einwohner am 30.06.2021

(2) Der Umlageschlüssel wird wie folgt festgesetzt:

- a) für jede Buchung im Sachbuch 2,115454 €
- b) für jeden Realsteuerpflichtigen 7,119108 €
- c) für jeden Einwohner 1,240567 €

(3) Verwaltungsgemeinschaften und Schulverbände, welche die Buchungsarbeiten durch den Zweckverband vornehmen lassen, zahlen pro Buchungsfall die gleiche Umlage wie die Verbandsgemeinden.

(4) Auslagen für Hard- und Software bei/von Gemeinden (Leasing, Wartung, Postleitungen, Versicherung usw.), für die der Zweckverband die Verträge abgeschlossen hat, sind von den Gemeinden neben der Verbandsumlage zu erstatten.

(5) Werden für andere Körperschaften Arbeiten wie für die Mitgliedsgemeinden durchgeführt, so haben die Körperschaften je Buchung im Sachbuch den 1,6-fachen Betrag wie die Mitgliedsgemeinden zu entrichten.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,-- € festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Illertissen, 03.01.2022

Zweckverband


Mathias Stölzle
Verbandsvorsitzender



II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 28.12.2021, AZ 21-9411.31/P mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 Abs. 4 oder Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und keinen Anlass für Beanstandungen gibt.

III.

Haushaltssatzung samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, zu den üblichen Dienststunden, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ulmer Str. 20, Zimmer 1.11, 89257 Illertissen zur Einsichtnahme bereit.


Mathias Stölzle
Verbandsvorsitzender

